

Honorarnoteneinreichung in der Krankenzusatzversicherung

Arzt- und Facharztrechnungen:

Schritt 1: - **Originalhonorarnote** (Diagnose muss angeführt sein) inkl. **Zahlungsbestätigung** und **Verordnung** (bei Physio- und Psychotherapien, Brillenrechnungen, etc.) an die Krankenkasse senden

Schritt 2: - **Rechnungskopie inkl. Rückerstattungsnachweis der Krankenkasse** (Brief der Kasse oder Kontoauszug) an die Krankenzusatzversicherung schicken

oder

- Originalunterlagen inkl. Ablehnungsschreiben der Krankenkasse an die Krankenzusatzversicherung schicken

Apothekenrechnungen / Rezeptgebühren / Kostenanteile / Behandlungsbeiträge:

Originalunterlagen direkt an die Krankenzusatzversicherung senden.

Hinweise: - *auf den Apothekenbelegen muss der Name angeführt sein*

- *KUF-Versicherte können Apothekenrechnungen sowie Rezeptgebühren vorher bei der Krankenkasse geltend machen*

Achtung: Rechnungen werden generell nur bis 3 Jahre nach Behandlungsbeginn vergütet!